

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

28.09.2022



DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE OBERBETTINGEN

Ortsbürgermeister Hans-Jakob Meyer, Meyerhof, 54578 Oberbettingen

Bearbeiter: Betina Imeri
Az.: 1/004-12/26
Tel.: 06591 / 13-1041
Fax: (0 65 91) 13-1 9000
E-Mail: betina.imeri@gerolstein.de

An alle Mitglieder
des Ortsgemeinderates
Oberbettingen

Oberbettingen, 19.09.2022

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberbettingen am

**Mittwoch, 28.09.2022 um 19:00 Uhr
in Oberbettingen, im Gemeindehaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

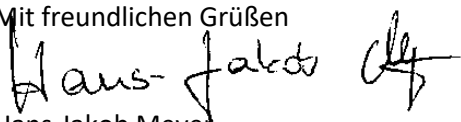
1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bauleitplanung
 - 3.1. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Bebauungsplan "Am krummen Stück" - Vergabe Planleistungen
 - 3.2. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Auftragsvergabe für die Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung
 - 3.3. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Flur 5, Flurstück 131/2
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
5. Feststellung des Jahresergebnisses 2020
6. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO
7. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2020
8. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
9. Freiwillige Gebietsänderung nach § 11 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen - Abschluss einer Vereinbarung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jakob Meyer
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

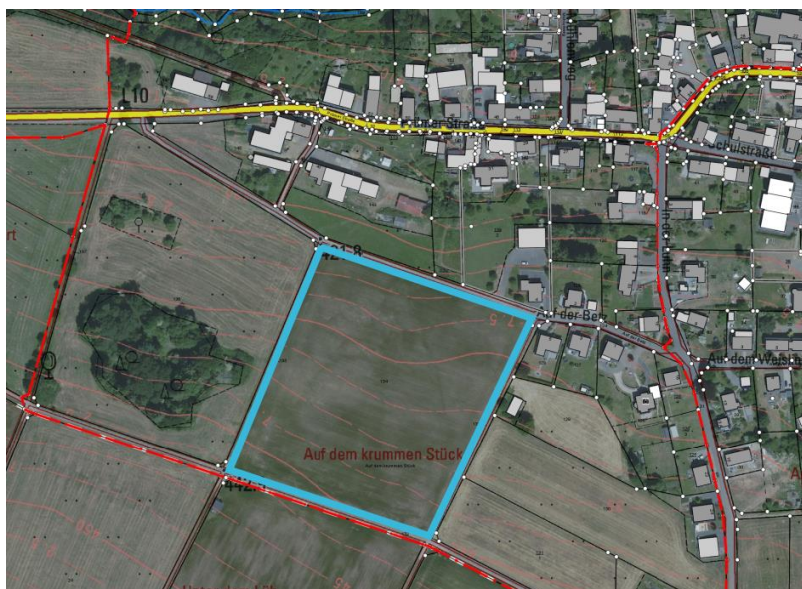
Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	26.08.2022
Aktenzeichen:	51122-260-02/BA	Vorlage Nr.	2-3562/22/26-043

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Bebauungsplan "Am krummen Stück" - Vergabe Planleistungen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst, für den Teilbereich „Auf dem krummen Stück“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Die zu beplanende Fläche beträgt ca. 3 ha. Das Verfahren sollte anfänglich nach § 13b BauGB (Baugesetzbuch) unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Nach tiefgründiger Prüfung durch die Verwaltung, soll das Bebauungsplanverfahren jedoch nach dem zweistufigen Regelverfahren gem. § 30 BauGB durchgeführt werden. Bei diesem Verfahrensschritt wird auch eine Umweltprüfung durchgeführt. Da die Fläche im aktuell vorliegenden Flächennutzungsplan (FNP) nicht als Bauerwartungsland ausgewiesen ist, muss parallel eine Einzelfortschreibung des FNP durchgeführt werden. Der Bebauungsplan kann gem. § 8 BauGB vor dem FNP bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des FNP entwickelt sein wird.



Durch die Verwaltung wurden zwischenzeitlich Honorarangebote verschiedener Planungsbüros angefragt.

Folgende Honorarangebote wurden eingereicht:

Bieter 1	22.596,52 €
Bieter 2	21.482,87 €

Bieter 3

bisher keine Abgabe

Eine Gegenüberstellung der eingereichten Angebote liegt dieser Vorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, den Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem krummen Stück“, an Bieter Nr. _____ zum Angebotspreis von _____ € zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsauftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Gleichzeitig wird die Verbandsgemeinde gebeten, die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes in Form einer Einzelfortschreibung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Rücksprache mit Herrn Hochmann (Verwaltung) durch den Ortsbürgermeister, wird die Finanzierung für die Aufstellung des Bebauungsplanes in einem ersten Nachtrag 2022 dargestellt. Die Kommunalaufsicht hat die Finanzierung in Aussicht gestellt.

Anlage(n):

Vergabe Planungsauftrag - Gegenüberstellung Honorarangebote (Einsehbar im Gremieninfoportal)

Honoraranfrage Bebauungsplan "Auf dem krummen Stück", Oberbettingen

Leistungen	Bieter 1	Bieter 2
Bebauungsplan	10.991,25	8.559,31
Erstellung Unterlagen zur Abwägung	inkl.	1.200,00
Umweltbericht	760,00	6.483,86
Fachbeitrag Naturschutz	5.383,20	
artenschutzrechtl. Prüfung	950,00	950,00
Sitzungen	2 Sitzungen inklusive	1 Sitzung inklusive
Zwischensumme	18.084,45	17.193,17 €
Nebenkosten in %	5,00	5,00
Nebenkosten berechnet	904,22	859,66 €
Nettosumme	18.988,67	18.052,83 €
19 % Mehrwertsteuer	3.607,85	3.430,04 €
Bruttosumme	22.596,52	21.482,87 €

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	29.08.2022
Aktenzeichen:	51122-260-02/BA	Vorlage Nr.	2-3578/22/26-044

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Auftragsvergabe für die Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen hat in seiner Sitzung am 06.07.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf dem krummen Stück“ beschlossen. Hier sind im Vorfeld verschiedene Untersuchungen von Nöten, wie beispielsweise auch die Vorerkundung auf eine mögliche Kampfmittelbelastung. Hierzu ist vorab eine Luftbildauswertung durchzuführen aus der im Ergebnis später ermittelt werden kann, ob eine Flächenprospektion mit Ausgrabungen von Verdachtsmomenten notwendig ist.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich verschiedene Firmen hierzu angefragt. Folgende Angebote sind eingegangen:

Bieter 1	2.986,90 €
Bieter 2	2.600,15 €

Eine Gegenüberstellung der Angebote liegt dieser Vorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung den Auftrag für die Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung in Form einer Luftbildauswertung, an Bieter Nr. _____ zum Angebotspreis von _____ € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Anlage(n):

Gegenüberstellung Luftbildauswertung Oberbettingen PDF (Einsehbar im Gremieninfoportal)

Gegenüberstellung Angebote - Luftbildauswertung nach Kampfmittelresten

lfd. Nr.	Leistungen	Bieter 1	Bieter 2
1	Grundlagenermittlung, Luftbildrecherche	230,00	0,00
2	Beschaffung zusätzlicher Luftbilder	1.400,00	495,00
3	Auswertung Luftbilder	560,00	1.030,00
4	Auswertung Archivalien/historische recherche	200,00	660,00
5	Erstellen Ergebnisbericht	120,00	s. Pos. 3
	<i><u>Mögliche Folgeleistungen falls Verdachtsmomente aus Pos. 1-5:</u></i>		
	<i>Kartographie/Ergebnisdarstellung</i>		<i>465,00</i>
	<i>Georeferenzierung je Luftbild</i>		<i>255,00</i>
	<i>vertiefte Recherche</i>		<i>380,00</i>
	Zwischensumme	2.510,00	2.185,00
	zzgl. MwSt. 19%	476,90	415,15
	Gesamtsumme	2.986,90	2.600,15

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	16.09.2022
Aktenzeichen:	51122-260-01/BA	Vorlage Nr.	2-3603/22/26-048

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Flur 5, Flurstück 131/2

Sachverhalt:

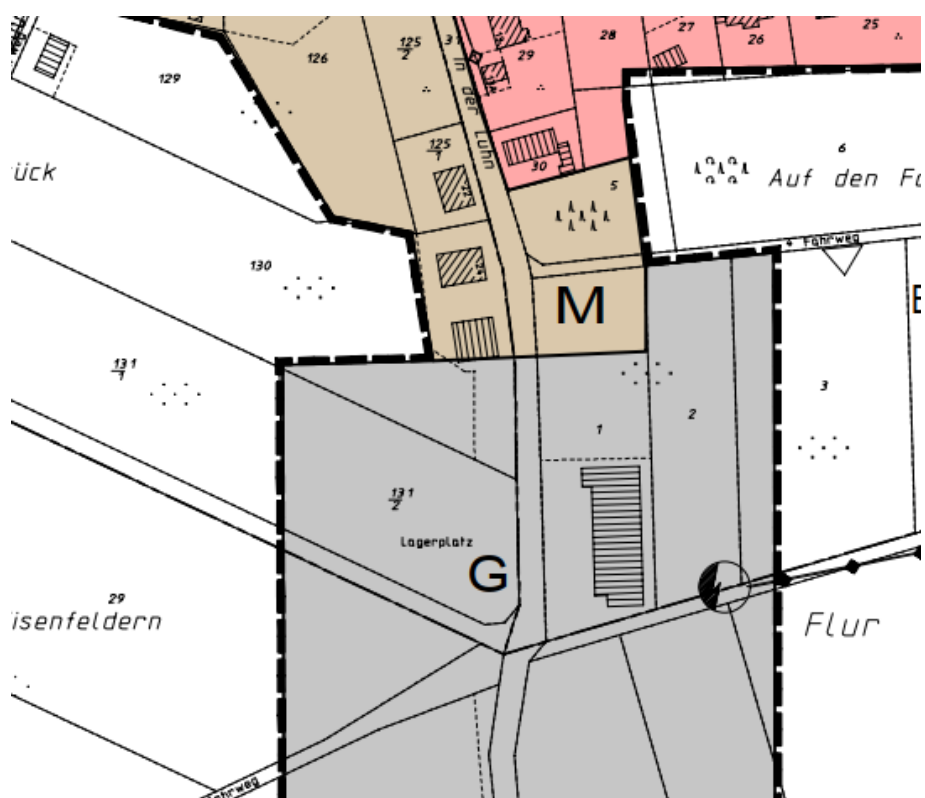
Ein Investor beabsichtigt in der Gemarkung Oberbettingen, Flur 5, Flurstück 131/2, eine Lagerhalle für Baugeräte zu errichten. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan für diese Fläche liegt nicht vor. Der Flächennutzungsplan (FNP) weist hier eine Gewerbefläche aus. Da kein Bebauungsplan für diesen Bereich existiert, ist das Vorhaben nach § 35 BauGB dem Außenbereich zuzuordnen. Unter Außenbereich sind Gemarkungsteile zu zählen, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen und auch nicht zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (unbeplanter Innenbereich) gehören. Im Außenbereich ist ein Bauvorhaben nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und es sich eindeutig um ein sog. Privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt. Da im vorliegenden Fall keine Privilegierung greift, hat der Investor einen Antrag an die Ortsgemeinde Oberbettingen gestellt, für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um hier Baurecht zu erlangen.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB verpflichtet sich der Vorhabenträger gegenüber der Ortsgemeinde Oberbettingen als Träger der Planungshoheit, alle mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu übernehmen. Auf die Ortsgemeinde Oberbettingen entfallen keine Kosten. Hier wird zwischen der Ortsgemeinde und dem Investor ein Durchführungsvertrag abgeschlossen in dem u. a. geregelt wird, dass der Vorhabenträger einen Vertrag mit einem qualifizierten Planungsbüro zur Erarbeitung eines Entwurfes zu schließen hat. Ein Vorhaben- und Erschließungsplan als Grundlage für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegt bisher nicht vor. Ein Anspruch des Vorhabenträgers gegenüber der Ortsgemeinde Oberbettingen zur Aufstellung des Bebauungsplanes besteht nicht und kann auch durch Vertrag nicht begründet werden. Das Verfahren würde im klassischen zweistufigen Regelverfahren nach § 30 BauGB durchgeführt.

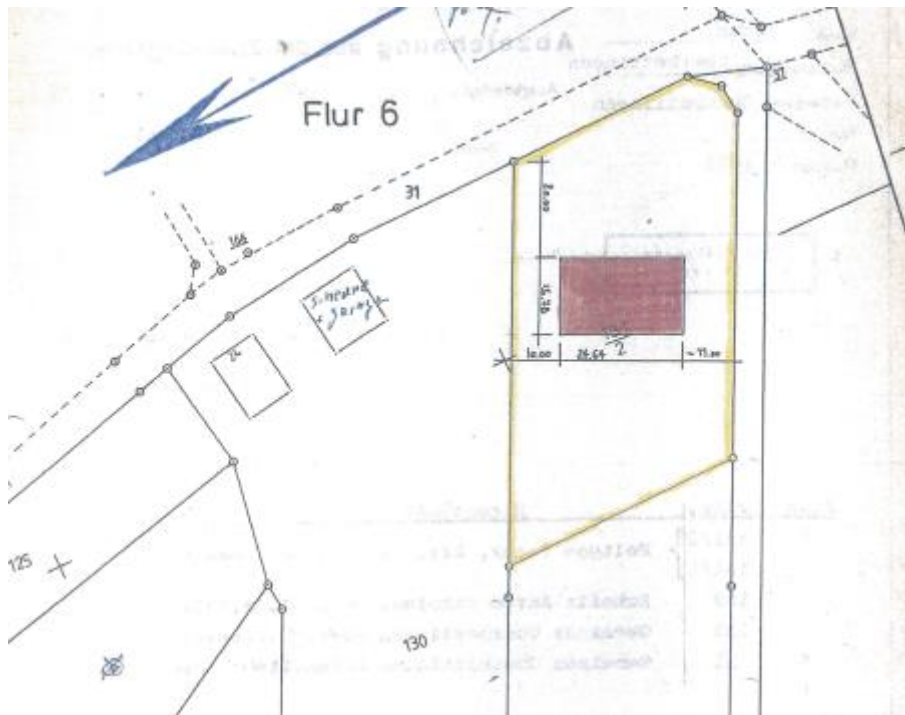
Die Abgrenzung der Fläche ist nachfolgend dargestellt:



Lagekarte



Auszug aus dem FNP



Mögliche Abgrenzung der Lagerhalle (keine Abgrenzung für den aktuellen Bau)

Da es sich bei diesem Bereich um ein Gewerbegebiet handelt, muss die Ortsgemeinde die Erschließung der Straße analog herstellen/sicherstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen erklärt sich grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden und beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Gemarkung Oberbettingen, Flur 5, Flurstück 131/2 aufzustellen. Der Vorhabenträger hat sich gegenüber der Ortsgemeinde schriftlich zur Übernahme aller mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu verpflichten. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, der als Grundlage für den Bebauungsplan notwendig ist, liegt bisher nicht vor und ist umgehend der Verwaltung einzureichen. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie einen Durchführungsvertrag anzufertigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ortsgemeinde Oberbettingen kommen keine Kosten zu.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	25.08.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-4353/22/26-042

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Jahr 2022 -Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 05.09.2022 bis zum 20.09.2022 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

☐ Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

☐ Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Uwe Hochmann, der den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan 2022 erläutert.

Nähere Erläuterungen ergeben sich aus dem Vorbericht.

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von 81.670 € entsteht.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -67.940 € abzügl. der ordentlichen Tilgung von 23.130 €, also insgesamt -91.070 €. Die Forderung gegenüber der VG wird komplett durch die Finanzierung des ordentlichen Haushaltes und teilweise Finanzierung der Investitionen aufgebraucht.

Zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen ist neue Kreditaufnahme von 191.000 € notwendig (Berechnung siehe Vorbericht).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anlage(n):

2022-07-15 1. Nachtrag 2022 Oberbettingen als PDF

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	14.09.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-4380/22/26-046

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Feststellung des Jahresergebnisses 2020**Sachverhalt:**

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 13.09.2022 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	14.09.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-4381/22/26-047

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Oberbettingen hat den Jahresabschluss 2020 am 13.09.2022 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	14.09.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-4379/22/26-045

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2020**Sachverhalt:**

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist beigefügt.

Der Vorsitzende des RPA trägt das Ergebnis der Prüfung vom 13.09.2022 vor.

Anlage(n):

2022-07-04 Jahresrechnung 2020 Oberbettingen als PDF
Prüfbericht 2020 Oberbettingen

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Oberbettingen für die Jahresrechnung 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 13.09.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Hans-Jakob Meyer als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Oberbettingen und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis des Jahres 2020 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz des Jahres 2019 in das Jahr 2020
- die Entwicklung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung der Verbindlichkeiten bezügl. Darlehen für Investitionen
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Im Vorfeld wurden durch den Vorsitzenden des RPA, Ralf Leuschen einige konkrete Fragen gestellt, mit der Bitte, diese in den Prüfungsumfang mit aufzunehmen:

- Seite 7 sonst. Auszahlungen für Dienstleistungen
- Seite 13 Aufwendungen für Sitzungen
- Seite 40 Strom und Heizkosten
- Seite 45 Mieten und Pachten
- Seite 61 Strom- und Heizkosten Sportplatzgebäude
- Seite 100 Stromkosten Schutzhütte
- Seite 119 Kostenbeteiligung KiTa „Kunterbunt“, Hillesheim
- Kostenbeteiligung KiTa „Integrative“, Hillesheim

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Heimat- und sonstige Kulturpflege KST 281
- Jagdgenossenschaft Oberbettingen KST 5552260000
- Liegenschaften KST 1142
- Gemeindestraßen KST 541
- Straßenbeleuchtung KST 5410000001
- Gemeindehaus Oberbettingen KST 573122600
- Steinbruch KST 5732260000
- Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft KST 612000000

– Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:

- der Jahresüberschuss des Gesamtergebnishaushalts und die Wirkung auf das Eigenkapital,
- die Höhe der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen, das Wesen der Investitionskredite in diesem Zusammenhang,

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat soll dem Ortsbürgermeister, Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeister Hans-Jakob Meyer auf eine Stellungnahme.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	06.07.2022
Aktenzeichen:	1/55500-021-26	Vorlage Nr.	1-4274/22/26-039

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Hillesheim und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.

Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

In der Ortsgemeinde Oberbettingen kann jeder Haushalt in der Einschlagssaison 2022/2023 die maximale Menge von bis zu 3,0 Festmeter Laub-Brennholz (Hartholz Buche, Eiche etc.) bestellen, am befahrbaren Waldweg gerückt.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 57,00 € brutto /fm Langholz festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zum Preis von

_____ € brutto / fm Langholz zu veräußern.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	16.08.2022
Aktenzeichen:	1/00100-01 - fa	Vorlage Nr.	1-4336/22/26-041

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Freiwillige Gebietsänderung nach § 11 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen - Abschluss einer Vereinbarung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 23.03.2022 wurde die freiwillige Gebietsänderung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen im Grundsatz beraten und der Verwaltung ein Auftrag erteilt, in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eine Vereinbarung vorzubereiten.

Die Verbandsgemeinde hat sich mit der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel abgestimmt und den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen über die Folgen der freiwilligen Gebietsänderung nach § 11 Abs. 6 GemO erstellt. Dieser Entwurf ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Kommunalaufsicht hat in diesem Gespräch signalisiert, dass sie diese Gebietsänderung begrüßen und dieser positiv gegenüberstehen. Im Rahmen der Sitzung erläuterte die Verwaltung die einzelnen Regelungen.

Die Ortsgemeinde Oberbettingen hat vor den Sommerferien gemeinsam mit Stadtbürgermeisterin Braun die Anlieger zu einer Versammlung im Bürgerhaus Oberbettingen eingeladen. Grds. wird dieses Vorhaben weiterhin begrüßt, wobei der Anlieger Paul Müller Bedenken geltend machte. Diese zielten hauptsächlich auf historische Unterscheidungen, auf ein aus seiner Sicht nicht notwendigen Aufwand für ihn durch Änderungen der Adressen und beitragsrechtliche Bedenken ab. Gleichen Vortrag hat auch Frau Juliane Klünter per Mail und in einem persönlichen Gespräch mit Stadtbürgermeister Braun und Fachbereichsleiter Fasen vorgebracht. Sie hat des Weiteren Widerspruch gegen die geplante Gebietsänderung eingelegt. Die Verwaltung wird diesen als nicht zulässig zurückweisen und auf die anstehende Entscheidung des Kreises verweisen.

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen hat im Rahmen seiner Entscheidung zur freiwilligen Gebietsänderung über die vorgebrachten Bedenken zu beraten. Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Gründe für diese Gebietsänderung den geltend gemachten Bedenken deutlich und schlägt dem Gemeinderat vor, diesen Bedenken nicht zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen kommt nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis, dass die in der Vereinbarung dargelegten Gründe des Gemeinwohls die vorgebrachten Bedenken von Frau Juliane Klünter und Herrn Paul Müller überwiegen.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die als Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen über die Folgen einer freiwilligen Gebietsänderung nach § 11 Abs. 6 GemO und beauftragt den Ortsbürgermeister diese zu unterzeichnen sowie den Antrag auf Gebietsänderung bei der Kreisverwaltung gemeinsam mit der Stadt Hillesheim einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen durch den Abschluss eines Kaufvertrages für einzelne Grundstücke, welche nicht als Straße gewidmet sind. Die entsprechenden Grunderwerbskosten werden im Haushalt 2023 dargestellt.

Anlage(n):

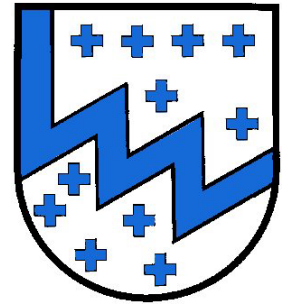
Vereinbarung Stadt HH u. OG Oberbettingen Gebietsänderung - final



Vereinbarung

zwischen der

Stadt Hillesheim



und der

Ortsgemeinde Oberbettingen

über die Folgen der freiwilligen Gebietsänderung nach
§ 11 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Inhalt

Präambel	2
§ 1 - Gebietsänderung	3
§ 2 - Geltungsbereich	3
§ 3 - Zeitpunkt der Gebietsänderung	3
§ 4 - Übergang von Grundstücken	4
§ 5 - Einzelrechtsnachfolge	4
§ 6 - Auseinandersetzung	4
§ 7 - Sicherung der Bürgerrechte	5
§ 8 - Kosten	5
§ 9 - Allgemeines	5



Vereinbarung

zwischen der

Stadt Hillesheim,

vertreten durch die Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun,
- nachfolgend Stadt genannt -

und der

Ortsgemeinde Oberbettingen,

vertreten durch den Ortsbürgermeister Hans-Jakob Meyer,
- nachfolgend Ortsgemeinde genannt -

über die Folgen der freiwilligen Gebietsänderung nach § 11 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) im Bereich der Gemeindestraßen „Alter Bahnhof“ und „In den Büdden“.

Präambel

Die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinde Oberbettingen streben eine Gebietsänderung im Bereich der Gemeindestraßen „In den Büdden“ und Teile der Straße „Alter Bahnhof“ an. Dies ist rechtlich nur möglich, wenn Gründe des Gemeinwohls vorliegen (§ 10 Abs. 4 GemO).

In diesem Falle liegen die Gründe des Gemeinwohls offensichtlich vor. Die Anliegerstraße „In den Büdden“ und Teile der Straße „Alter Bahnhof“ sind für den objektiven Betrachter der Ortsgemeinde Oberbettingen zuzurechnen. Der objektive Dritte kann nicht erkennen und vermutet auch nicht, dass es sich um Teile der Stadt Hillesheim handelt. Dies führt regelmäßig beim Aufsuchen der Anlieger zu Schwierigkeiten, sei es bei Post- und Paketdiensten, Besuchern, als auch Rettungsdiensten.

Von Seiten der Ortsgemeinde Oberbettingen wurde auch mit einer Vielzahl der Anlieger in diesem Bereich gesprochen. Diese würden eine Gebietsänderungen ausdrücklich begrüßen. Die Stadt Hillesheim möchte dem Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner gerne entsprechen und diesem Wunsch nicht entgegenstehen.



§ 1 - Gebietsänderung

Die Vertragsparteien beantragen entsprechend den Bestimmungen der §§ 10 Nr. 4, 11 Abs. 1 Satz 1 GemO bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde, dass die Gebietsteile der Stadt Hillesheim nach § 2 dieser Vereinbarung aus der Stadt ausgegliedert und in die Ortsgemeinde eingegliedert werden und schließen gemäß § 11 Abs. 6 GemO bzgl. der Folgen der Gebietsänderung die nachfolgende Vereinbarung. Der Stadtrat Hillesheim hat diese Vereinbarung in der Sitzung des Stadtrates am _____ beschlossen und der Ortsgemeinderat Oberbettingen in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

§ 2 - Geltungsbereich

- (1) Der Bereich der Gebietsänderung ist in dem als Bestandteil der Vereinbarung beigefügten Lageplan, Anlage 1, rot dargestellt. Die Gesamtfläche, die von der Stadt auf die Ortsgemeinde übergeht, beläuft sich auf 39.811 m².
- (2) Die einzelnen Grundstücke, die in dem Geltungsbereich nach Absatz 1 liegen, sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Alle Flurstücke liegen bisher in der Gemarkung Hillesheim, Flur 18:

90/2	107/7	201/1	213
90/3	107/8	201/2	214
92/3	107/9	202	215
92/4	107/10	203	216
92/6	107/11	204	217
92/8	107/12	205	218
92/9	107/13	206	219
94/1	107/14	207	220
94/3	196	208	221
94/8	197	209	222
94/6	198/2	210	223
94/7	198/3	211	224
102/12	199/2	212/1	227
107/6	200	212/2	228

§ 3 - Zeitpunkt der Gebietsänderung

Vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Entscheidung durch die Kreisverwaltung Vulkaneifel nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 1 GemO soll die Gebietsänderung zum 01.01.2023 erfolgen.



§ 4 - Übergang von Grundstücken

- (1) Mit dem Zeitpunkt der Gebietsänderung gehen alle Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen und öffentlichen Zwecken dienen, gemäß den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz kostenfrei in das Eigentum der Ortsgemeinde über.
- (2) Im Einzelnen sind dies folgende Flurstücke:
 - a. Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 107/6, Gehweg L 10 - 37 m²
 - b. Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 107/9, Gehweg L 10 - 39 m²
 - c. Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 107/10, Gehweg L 10 - 80 m²
 - d. Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 92/8, Gehweg L 10 - 14 m²
 - e. Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 107/8, Gemeindestraße - 35 m²
 - f. Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 208, Gemeindestraße - 272 m²
 - g. Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 209, Gemeindestraße - 477 m²
 - h. Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 212/1, Gemeindestraße - 4 m²
 - i. Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 212/2, Gemeindestraße - 1.724 m²
 - j. Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 213, Gemeindestraße - 446 m²
- (3) Neben den Grundstücken i. S. d. Absatzes 1 soll das Eigentum von folgendem Grundstück ebenfalls von der Stadt auf die Ortsgemeinde übergehen:
 - Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 224, Wirtschaftsweg - 634 m²
 - Gemarkung Hillesheim, Flur 18, Flurstück 220 - 705 m² (lt. Bebauungsplan Spielplatz)Hier ist jedoch eine notariell beurkundeter Grundstückskaufvertrag notwendig, die nach Abschluss des Vertrages zwischen beiden Parteien erfolgen soll.

§ 5 - Einzelrechtsnachfolge

Die Ortsgemeinde tritt in die öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf das Gebiet nach § 2 dieses Vertrages von der Stadt mit den Einwohnern begründet wurden.

§ 6 - Auseinandersetzung

- (1) Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass die Erträge aus Steuern für das Gebiet nach § 2 der Satzung in voller Höhe der Ortsgemeinde Oberbettingen zufließen und keine befristete Entschädigung erfolgt.
- (2) Für den Übergang der Grundstücke nach § 4 Abs. 3 dieser Vereinbarung werden folgende Kaufpreise vereinbart:
 - Flurstück 224, Wirtschaftsweg, 634 m² - 5.076,00 € (Bodenrichtwert = 9,00 €/m²)
 - Flurstück 220, Spielplatz, 705 m² - 19.740,00 € (Bodenrichtwert = 28,00 €/m²)



§ 7 - Sicherung der Bürgerrechte

Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in der aufnehmenden Ortsgemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in dem Gebiet der Stadt nach § 2 als solches in der Ortsgemeinde.

§ 8 - Kosten

Etwaige Kosten, die mit diesem Verfahren zur Gebietsänderung anfallen, trägt die Ortsgemeinde.

§ 9 - Allgemeines

(1) Insgesamt wird diese Vereinbarung vierfach ausgefertigt und zwar für die:

- a) Stadt Hillesheim
- b) Ortsgemeinde Oberbettingen
- c) Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalaufsicht
- d) Verbandsgemeinde Gerolstein

(2) Folgende Anlage ist Bestandteil der Vereinbarung:

- Anlage 1 – Übersichtskarte nach § 2 Abs. 1

Hillesheim, _____

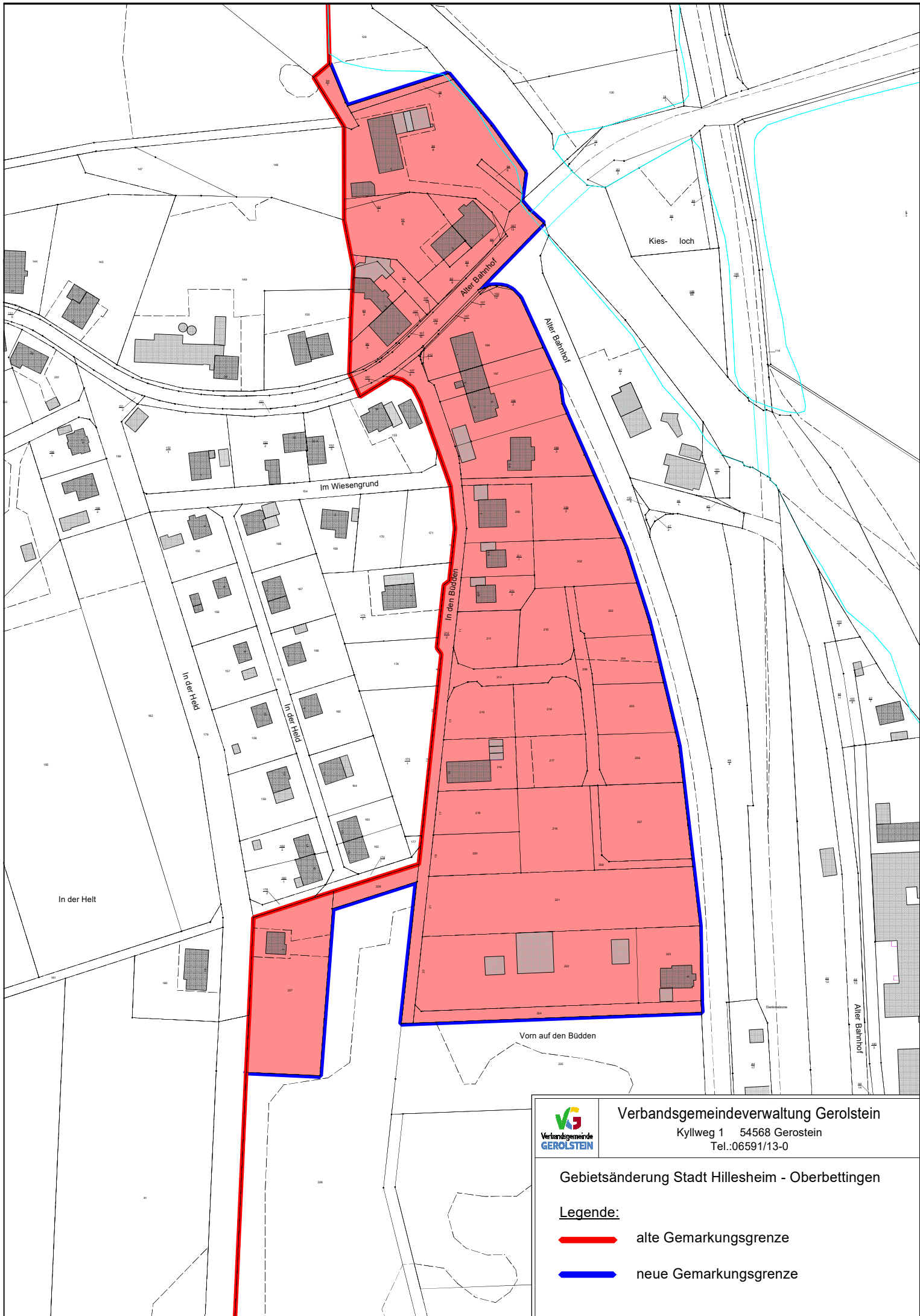
(DS)

Gabriele Braun
Stadtbürgermeisterin

Oberbettingen, _____

(DS)

Hans-Jakob Meyer
Ortsbürgermeister





Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1 54568 Gerolstein
Tel.: 06591/13-0

Gebietsänderung Stadt Hillesheim - Oberbettingen

Legende:

- alte Gemarkungsgrenze
- neue Gemarkungsgrenze